

Rahmenbedingungen zu den Arbeitsverträgen für pflegende Angehörige

Die Spitexdienste des Betagtenzentrums Laupen (BZL) stellen in ausgewählten Situationen pflegende Angehörige mit einer anerkannten Qualifikation in Pflege an (Mindestanforderung SRK-Grundpflegekurs).

Anstellungsverhältnis

1. Die SPITEX-Mitarbeiterin* übernimmt bei zu pflegenden Angehörigen ausschliesslich Pflegeleistungen. Die Klientin steht in einer verwandtschaftlichen Beziehung zur SPITEX-Mitarbeiterin.
2. Bei der Klientin sind immer noch weitere SPITEX-Mitarbeiterinnen im Einsatz (für Pflege und/oder Hauswirtschaft und soziale Betreuung).
3. Die Anstellung der Mitarbeiterin für pflegende Angehörige erfolgt nach internen Anstellungsregeln gemäss Personalreglement.
4. Es ist grundsätzlich möglich, dass die Mitarbeiterin auch Einsätze bei anderen Kundinnen übernimmt (inkl. Hauswirtschaft und soziale Betreuung).

Organisation

5. Die Bedarfsabklärungen erfolgen durch spezialisierte Mitarbeiterinnen der Spitexdienste BZL.
6. Die Klientin bzw. die Familie der Klientin bezeichnet nach Möglichkeit eine weitere Angehörige als Kontaktperson für die Klärung auftauchender Fragen.

Administration

7. Die geleisteten Stunden der Mitarbeiterin für pflegende Angehörige fliessen in die Leistungsstatistik der Spitexdienste BZL ein.
8. Die Arbeitszeiterfassung erfolgt manuell oder elektronisch.

Qualität

9. Die Mitarbeiterin für pflegende Angehörige dokumentiert ihre Leistungen gemäss internen Vorgaben (Leitfaden Pflegedokumentation).
10. Es finden regelmässige Fachbegleitungen durch die Pflegeverantwortliche/direkte Vorgesetzte statt.
11. Die SPITEX-Mitarbeiterin nimmt an den Fallbesprechungen ihres Angehörigen teil.
12. Es gelten die fachlichen Einsatzkriterien der Spitexdienste BZL gemäss Qualifikation und Kompetenzstand. Über Ausnahmen entscheidet die Pflegeverantwortliche nach Rücksprache mit der Bereichsleiterin.
13. Die SPITEX-Mitarbeiterin ist verpflichtet, sich an der betrieblichen Qualitätsentwicklung zu beteiligen.

* Wir verwenden im Text die weibliche Form, es sind beide Geschlechter gleichwertig gemeint.

Als Vorlage dieser Rahmenbedingungen dienten uns die Unterlagen „Hand in Hand - Unterstützung pflegender Angehörigen“ der Spitex RegionKöniz.